

Mittwochs

Nr. 11.

9. Februar 1842

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allernädigster Concession.

Bekanntmachungen.

Nr. 5.

Seit einiger Zeit haben sich wieder vielfache Klagen über die Vermehrung des Bettelwesens in hiesiger Stadt vernehmen lassen.

Die unterzeichnete Behörde ist unausgesetzt bemüht gewesen, durch Anweisung der Polizeldiener zur strengen Achtsamkeit auf die Bettler und durch Bestrafung der letzteren dem Uebelstande abzuhelfen.

Wenn ihr dies, ungeachtet sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel angewendet hat, nicht vollständig gelungen ist, so hat sie die Ueberzeugung erlangen müssen, daß die Ursache jenes Uebelstandes nicht in einem Mangel an polizeilicher Aufsicht, sondern in dem Umstände zu suchen sey, daß die von der Behörde getroffenen Maasregeln bei dem Publikum nicht die erforderliche Unterstüzung finden.

Gar häufig wird nämlich dem Bettler die verlangte Gabe, ohne Rücksicht darauf, ob er deren würdig und bedürftig, oder ob er derselbe wirklich sey, für den er sich ausgibt, verabreicht, der Arbeitscheue dadurch in seinem Müßiggange bestärkt und auf diese Weise dem Bettelwesen Vorschub geleistet.

Man sieht sich daher veranlaßt, das hiesige Publicum darauf aufmerksam zu machen, wie nachtheilig das unbesonnene Verabreichen von Gaben an herumziehende Bettler für das Gemeinwesen und wie zwecklos dasselbe bei einer geordneten Armenpflege sey, daß aber auch dann nur die Verfügungen der Behörde zu Abstellung des Bettelwesens einen Erfolg haben können, wenn sie in dem verständigen Sinne der Einwohnerschaft in der angedeuteten Weise Unterstüzung finden.

Chemnitz, den 28. Januar 1842.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß werden die Eltern und Pfleger solcher Kinder evangelischer Konfession, welche in dem Zeitraume vom ersten Januar dieses Jahres bis zum letzten Juni das sechste Lebensjahr erreichen, hiermit aufgefordert, diese Kinder zum Eintritte in die Schule für Östern, und zum Eintragen in die Schullisten zu melden, und ist diese Meldung alsbald, und spätestens bis zum 5. März zur Vollendung zu bringen. Der Director der allgemeinen Bürgerschule ist zu diesem Geschäft täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags bereit im Bürgerschulhause auf der Knabenseite Nr. 5 eine Treppe hoch.

Die Direktion der allgemeinen Bürgerschule.

Zu Anfang des Monats April ist, den Statuten gemäß, eine Lotterie des Frauen-Bereins festgesetzt worden. Es ergehet daher die freundliche Bitte an alle Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt, uns mit recht zahlreichen Verloojungsgegenständen zu erfreuen und den wohltätigen Zweck dadurch zu fördern. Wir werden mit dem größten Dank sowohl feine Arbeiten, als auch andere sich dazu eignende Gegenstände annehmen. Der Tag der Verloojung, sowie das Uebrige wird später in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

Chemnitz, am 4. Februar 1842.

Der Vorstand des Frauen-Bereins.

Nachricht.

Von dem Directorium des Vereins gegen das Quälen der Thiere zu Dresden ist eine sehr beachtenswerthe Preisauflage gemacht worden. Der Verein ist der Ueberzeugung, daß es sehr wesentlich zur Erreichung seiner Zwecke beitragen werde, wenn die Jugend sogleich beim ersten Unterricht darauf hingewiesen würde, wie sehr alles absichtliche und gleichwohl unnöthige Quälen der Thiere mit den Vorschriften der Religion und Sittenlehre und demnach mit der eigenen Würde des Menschen im Widerspruche steht. Es fehlt jedoch bis jetzt an einer Schrift, welche zu

diesem Behuf den Lehrern als Leitfaden dienen könnte, und hinreichend klar und so allgemeinfählich, um zugleich die kindlichen Gemüther selbst anzusprechen. Deshalb fand der Verein sich bewogen, für diejenige Schrift dieser Art, welche ein aus seiner Mitte niederzusehender Ausschuss als die für diesen Zweck geeignete und beste anerkennen wird, einen Preis von zehn Ducaten, neben welchem dem Verfasser das Eigenthum der Schrift verbleiben würde, auszuziehen. Schriften, welche um diesen Preis concurriren sollen, würden längstens bis Johannis 1842 mit einem Motto und dem versiegelten Namen des Verfassers versehen an das Directorium des Vereins zu Dresden einzusenden seyn und

43. Jahrg.

11